

**Bundesbeschluss
zur Schaffung einer Verfassungsgrundlage für Vorschriften
zur Prävention von Straftaten gegen Kinder, Jugendliche
und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen**

Vorentwurf

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 123 Abs. 4 (neu)

⁴ Er kann Vorschriften erlassen, die dazu dienen, Straftaten gegen Kinder und Jugendliche sowie gegen andere besonders schutzbedürftige Personengruppen zu verhindern.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹ BBl ...
² SR 101

1999-.....

